

2919/AB
Bundesministerium vom 25.11.2025 zu 3361/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.873.425

Wien, 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3361/J der Abgeordneten Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde, betreffend Kosten für Software und Hardware von nicht-europäischen Anbietern in Ihrem Ressort - wie steht es um digitale Souveränität?** wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort seit 2020 jährlich für Software (inkl. Clouds) und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf.

Mein Ressort berücksichtigt den Digitalen Aktionsplan der Republik Österreich zur Digitalen Souveränität und nimmt auch am Fragenkatalog für Digitale Souveränität aus dem BLSG-Projekt zur Auswertung der strategischen, technisch-organisatorischen sowie Compliance Perspektive teil. Darüber hinaus ist das Ressort kontinuierlich bestrebt, österreichische und europäische Anbieter im Sinne der Diversifikation von Lieferanten zur Sicherstellung der autonomen Handlungsfähigkeit einzusetzen. Insbesondere kommt Open Source Software (OSS) zur Stärkung der Interoperabilität und Reduktion von Vendor Lock-ins gegenüber nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern zum Einsatz.

Die zahlreichen, im Ressort befindlichen Verträge mit Hard-/Softwareanteilen beinhalten nicht nur die reinen Lizenzkosten für Software, sondern auch deren Wartung und weitere Dienstleistungen (bspw. „Hardware as a Service“, Implementierung). Selbst die Unterscheidung zwischen Kosten für Hardware und Software ist nicht ohne gesonderte Auswertung jeder einzelnen Beschaffung möglich, was einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand darstellt.

Die investierten Gesamtkosten des Ressorts für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern im Zeitraum von 2020 bis Oktober 2025 betragen EUR 17.000.000,-.

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben in meinem Ressort unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben und insbesondere unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, wobei ein Großteil der Hard- und Software-Beschaffungen über den eShop aus Rahmenvereinbarungen der BBG abgerufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

